

# Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)

gemeinsames  
Kommunalunternehmen



## Angaben zum Anschlussobjekt

\_\_\_\_\_  
Straße u. Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort Ortsteil/Fl.-Nr./Etage

\_\_\_\_\_  
bei vorhandener Anlage: Zählernummer

wasser  abwasser  strom  bauhof

## Angaben zum Netzbetreiber:

gKU Oberes Egertal  
Wunsiedler Str. 30  
95163 Weißenstadt

### Art der Anlage

- a) Wohnung  
 b) Gewerbe u. Branche:  
\_\_\_\_\_  
 c) Gemeinschaftsanlage  
 e) Sonstiges:  
\_\_\_\_\_

### Inbetriebsetzung

- Neuanlage  
 E-Heizung / Wärmepumpe \*\*)  
 Erzeugungsanlage  
 Wiederinbetriebsetzung  
Datenblätter bitte beifügen \*)

### Anlagenveränderung

- Leistungserhöhung \*)  
 Anlagentrennung  
 Anlagenzusammenlegung  
 Umlegung  
 Anschlussnutzung einstellen

### Ort der Messeinrichtung

- Keller  
 Flur  
 HA-Raum  
 Zähleranschluss säule  
 Sonstiges:  
\_\_\_\_\_

\*) Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kW)

\*) Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kW)

## Angaben zur Messeinrichtung

Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber oder durch folgenden Messstellenbetreiber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des Messtellenbetreibers

lfd. Nr.: Zähler	Art der Anlage	Wechselstromzähler	Drehstromzähler	Mehrtarifzähler	Lastgangzähler	Maximumzähler	Zweirichtungszähler	Wandlerzähler	Wandlergröße in A	Steuergeräte **)	< 60 A	< 100 A	< 100.000 kWh/a	Steckbefestigung	Dreipunktbefestigung	Demontage	Wechsel	Umverlegung
1																		
2																		
3																		
4																		

**Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes** (Angaben gemäß EnWG § 21 b)

\*\*) Schaltzeiten der gewünschten Liefervereinbarung

Ersatz für:

Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Zählernummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Fernauslesung: \_\_\_\_\_

**Impulsweitergabe gewünscht**

Der Anlagenutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem/r Einbau/Wechsel/Umverlegung/Demonage der Messeinrichtung für o. g. Anschlussobjekt.

## Angaben zum Anschlussnutzer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Registergericht/Registernummer bei Firma

\_\_\_\_\_  
Straße u. Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

## Zustimmung des Anschlussnehmers

(wenn Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße u. Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

## Erklärung des Elektrofachbetriebes

\_\_\_\_\_  
Eingetragen beim NB

\_\_\_\_\_  
Ausweisnummer

\_\_\_\_\_  
Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Die aufgeführten Installationsanlagen sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften u. behödl. Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Tech-nik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbe-dingungen (TAB) u. den sonst. besonderen Vorschriften des NB von mir/uns er-richtet u. fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV u. TAB in Betrieb gesetzt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## Bemerkungen:

- Ist mit Einbau/Wechsel/Verlegung/Demontage der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß § 36 u. § 38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

## Bearbeitungshinweise:

Die Einreichung der "Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)" ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschlussicherung). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. einen Anschlussnutzer. Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB benötigt werden. Des Weiteren ist die Vorlage der "Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)" die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur. Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

### Zu Feld (1):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Baugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um die Angabe der Zähler- gebeten, sofern diese dem Netzanschlussnutzer bekannt ist.

### Zu Feld (2):

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter "Art der Anlage" sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben "a" bis "c" genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben "e" erfolgen. Bei Gewerbeanlagen "b" ist die Branche zu benennen.

Im Feld (3) sind die Buchstaben "a" bis "c" und "e" jeweils entsprechend zu verwenden.

Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Auch die Bezeichnung des Anbringensortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der TAB Abschnitt 7.2 (6) ist eine Notwendigkeit.

### Zu Feld (3):

Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des NB, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber fungiert.

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den NB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung der TAB Abschnitt 7 zu berücksichtigen.

Bei laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer.

Wurde in Feld (2) unter der Rubrik Inbetriebsetzung "E-Heizung/Wärmepumpe" angekreuzt, besteht hier die Möglichkeit der Benennung der Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung.

Wünschen Sie die Bereitstellung von Messimpulsen, machen Sie dies bitte kenntlich.

Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes (Angaben gemäß EnWG § 21 b):

"Entsprechend dem Gesetz über die Elektrizitäts- u. Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 bei bestehenden Messeinrichtungen jeweils Messeinrichtungen anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Der Anschlussnutzer ist berechtigt, das Angebot nach Satz 1 abzulehnen und bei Ersatz den Einbau einer einer anderen Messeinrichtung als einer Messeinrichtung im Sinne des Satzes 1 zu vereinbaren."

*Definition größere Renovierung gemäß RL 2002/91/EG:*

*"Größere Renovierungen sind solche, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle und/oder den Energieeinrichtungen wie Heizung, Warmwasserversorgung Klimatisierung, Belüftung und Beleuchtung 25% des Gebäudewerts, den Wert des Grundstücks - auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet - übersteigen, oder mehr als 25% der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden."*

### Zu Feld (4):

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person entfällt dieses.

### Zu Feld (5):

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.

## Datenschutzhinweise:

Die Angaben werden nur zu den für die Erstellung des Anschlusses und Abrechnung der Netzanschlusskosten sowie der Energieabrechnung notwendigen Zwecke verwendet; die Daten werden NICHT an Dritte oder externe Stellen weitergegeben!